

A-Informationen zum Gastplatzangebot der SSBL

Ziel und Zweck des Gastplatzangebots

Das Gastplatzangebot der SSBL dient in erster Linie der Entlastung von Angehörigen. Gleichzeitig bietet der Aufenthalt den Gästen die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu sammeln und soziale Kontakte zu knüpfen. Die Gäste werden von Fachpersonen begleitet.

Wer kann einen Gastplatz nutzen?

Das Angebot richtet sich primär an die Tagesbeschäftigten der SSBL. Wenn freie Kapazitäten bestehen, können auch externe Personen einen Gastplatz erhalten, sofern sie die Aufnahmekriterien der SSBL erfüllen.

1. Aufnahmekriterien für das Gastplatzangebot

1.1. Wichtiges zur Aufnahme

- Der Eintritt erfolgt in der Regel ab 18 Jahren.
- Eine IV-Rente muss vorhanden sein und spätestens vor dem Rentenalter gesprochen sein.
- Der gesetzliche Wohnsitz der Person oder ihrer Vertretung muss im Kanton Luzern liegen. Ausnahmen müssen speziell geprüft werden.
- Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Kostenübernahmegarantie des Kantons. Jede Aufnahme wird mit einem Vertrag geregelt.

Um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten, wird die Aufnahme von Personen mit herausforderndem Verhalten sorgfältig geprüft. Die Infrastruktur vom Gastplatz ist rollstuhlgerecht. Pflege- und medizinische Leistungen werden übernommen. Bei Personen, welche eine intensive medizinische Betreuung benötigen, wird vorgängig geprüft, welche Leistungen von den Fachpersonen erbracht werden können. In der Nacht ist die verantwortliche Nachtdienst-Person für mehrere Wohngruppen zuständig. Das bedeutet, dass die Gäste nicht dauerhaft überwacht werden.

1.2. Wo befinden sich die Gastplätze?

Die Gastplätze befinden sich im Haus Sonnenberg in Rathausen Emmen, Kanton Luzern.

Nutzungsmöglichkeiten: an festgelegten Daten, siehe Reservationsformular.

Definition Wochenenden: Freitagabend bis Montagmorgen.

Ferienwoche: ein Mal pro Jahr eine Woche (am Stück).

Kapazitäten: maximal 5 Gäste, eine Mindestbelegung von 3 Gästen ist erforderlich.

Je nach Buchungsanfragen können auch Teilangebote gebucht werden (zum Beispiel nur 1 Tag inklusive Nacht).

2. Einschränkungen

2.1. Krankheit des Gastes

Bei Krankheit der Klientin beziehungsweise dem Klienten kann die Betreuung im Gastplatzangebot nicht gewährleistet werden. In diesem Fall werden die Kosten nicht verrechnet.

2.2. Notfälle

Bei Notfällen in der Gastgruppe oder bei Nutzung der Gastplätze als Notunterkünfte in Katastrophenfällen kann eine bereits bestätigte Reservation annulliert werden. Alternativen werden geprüft.

2.3. Kontaktperson

Während der Aufenthaltsdauer ist es erforderlich, dass ein Notfallkontakt hinterlegt ist, welcher jederzeit erreichbar ist. Bei Abwesenheit der Vertretung (beispielsweise Ferien im Ausland) müssen Kontaktdaten einer Stellvertretung an die Teamleitung des Gastplatzangebots mitgeteilt werden.

3. Reservation

3.1. Information

Im 3. Quartal des Vorjahres werden die Daten des Gastplatzangebotes und das Reservationsformular für das Folgejahr bekanntgegeben. Sie werden schriftlich mitgeteilt und auf der Webseite <https://www.ssbl.ch/gastplaetze> aufgeschaltet.

3.2. Anmeldung

Reservationen müssen über das Formular erfolgen. Externe Interessenten erhalten nach Erstkontakt mit den Aufnahmebeauftragten das interne Anmeldeformular. Erst nach Eingang des ausgefüllten Formulars wird eine mögliche Teilnahme am Gastplatzangebot definitiv geprüft.

3.3. Bestätigung

Die Klientenadministration stellt die Bestätigung im November des Vorjahres aus. Spätere Reservationen sind möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Die Bestätigungen erfolgen dann so bald möglich.

4. Freie Plätze

Die Angaben zu freien Plätzen werden laufend und aktuell auf der Webseite publiziert.

Reservationsformulare können beim Sekretariat/Empfang (Telefon 041 269 35 00) angefordert oder von der Webseite heruntergeladen werden.

5. Begleitung und Betreuung

Information: Die Vertretung übermittelt der Teamleitung, die für die Betreuung und Begleitung notwendigen Informationen. Diese werden in der Leistungsplanung der Gäste ergänzt.

Tagesbegleitung: durch Mitarbeitende des Betreuungspools.

Nachtbetreuung: durch das Nachtwachen-Team in Rathausen.

Regelungen: während des Aufenthalts gelten die Regelungen der Wohnangebote. Tagesbeschäftigte können ihre Arbeit im Atelier wie gewohnt fortsetzen.

6. Kosten

Der Gastplatz wird mit den gleichen Ansätzen wie ein Wohnplatz verrechnet. Ein gesamtes Wochenende von Freitagabend bis Montagmorgen mit 3 Tagessätzen.

7. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Gastes. Eine Privat-Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

8. Dienstleistungen

Wäsche: Flachwäsche wird von der SSBL bereitgestellt und gewaschen; Leibwäsche nicht.

Mahlzeiten: Frühstück auf der Gruppe; Mittag- und Abendessen vom Restaurant pro nobis. Auf spezielle Bedürfnisse kann eingegangen werden.

Reinigung: durch das Reinigungsfachpersonal der SSBL.

Auskunft

SSBL, Angebotsberatung und Aufnahme
Rathausen 2, 6032 Emmen

Telefon direkt, 041 269 37 38 oder per E-Mail aufnahmeberatung@ssbl.ch